

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter

Nr. 7

Erscheint alle 14 Tage Samstags, Redaktionschluss
A A A Montags vor dem Erscheinungstag. A A A
Für Nichtmitglieder nur durch die Geschäftsstelle
zu beziehen. Preis 1.- Mark für das Vierteljahr

Köln, den 9. April 1927
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernr. West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Mittelzeile
20 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote sollen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Gehobungen: Postfachkonto 3596 Köln

24. Jahrg.

Lohntheorien

Die Auffassung über den Lohn beeinflusst die Persönlichkeitswertung in entscheidenderem Maße, als man gemeinhin annimmt. Sie ist der sinnfällige Ausdruck für die Spannweite der wirtschaftlichen nicht nur, sondern auch der geistigen, seelischen, kulturellen und moralischen Ideenwelt einer Zeit, ist der Prüfstein der sittlichen Einstellung zum Menschen in seiner Beziehung zur Gemeinschaft. Wie sich die Lohntheorien gewandelt haben von der rein individualistisch-materialistischen Anschauung der klassischen Nationalökonomie bis zur Idee des gemeinsamen Dienstes an der Volksgemeinschaft, darüber bringt Hermann Lufft in der „Deutschen Arbeit“ (3/1927) eine wertvolle Zusammenstellung, der wir im Nachfolgenden nur das Allerwesentlichste in gedrängter Kürze entnehmen.

Wir unterscheiden vier Stufen der Entwicklung: 1. die Markttheorie, 2. die Produktivitätstheorie, 3. die Produktion-Konsumtheorie, 4. die kooperative Theorie des Arbeitslohnes.

Die Markttheorie geht von der Tatsache aus, daß es einen Markt für menschliche Arbeit gibt, wie es einen Markt für Eier, Butter und Schmalz gibt. Der Arbeitsmarkt erfüllt dieselbe Funktion für die Arbeit, wie es der Pferdemarkt für die Verkaufslustigen und Ankaufslustigen im Pferdehandel tut. Es bringt beide Teile unter möglichst günstigen Verhältnissen der gegenseitigen Verantwärtung zusammen. Er kongregiert das Angebot und die Nachfrage und ermöglicht so einen Gesamtübersicht über den Markt und die besten Vorbedingungen für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage von Arbeit findet dann in der Preisbildung für menschliche Arbeit seinen Ausdruck, und dieser Preis der menschlichen Arbeit heißt Lohn. Der Arbeiter hat Anspruch auf den Lohn, für den er bezeugt ist, und weiter nichts. Das Arbeitsverhältnis ist beendet, wenn der Arbeitsvertrag, der wesentlich ein Kaufvertrag ist, beiderseits erfüllt ist. Auf der einen Seite der persönlich freie Arbeiter mit der Ware seiner persönlichen Arbeitsleistung, und auf der anderen Seite der persönlich freie Arbeitgeber. Auf der Grundlage des Eigentumsbegriffes stehend, trennt die bürgerliche Nationalökonomie die Menschen in zwei Klassen: Solche, welche das Eigentum an den Produktionsmitteln in der Hand halten, und solche, welche über derartiges Eigentum nicht verfügen. Der Eigentumsbegriff also scheidet die Menschen, und so definiert schließlich Eigentum den Wert der Person, und Eigentum definiert den Staat, d. h. der Staat hatte im Grunde keine andere Aufgabe, als dieses Eigentum zu schützen. Daß das Eigentum die Grundlage des persönlichen Wertes, ihres eigenen Persönlichkeitswertes sei, ist die typische letzte Überzeugung des Menschen der bürgerlichen Nationalökonomie, — eine Überzeugung von fast religiöser Kraft und fanatischer Unabwankbarkeit. Dieser bürgerlichen Markttheorie des Arbeitslohnes liegt also zugrunde Materialismus im tiefsten Wesenstern; denn mit dieser materialistischen Auffassung der Persönlichkeit, — als bedingt durch Eigentum im wirtschaftlichen Sinne, — sind Religion und Sittlichkeit an ihrem Quellpunkte vereint, wie sehr sich auch die bürgerliche Nationalökonomie, ihre Philosophie und Geschichtsschreibung bemühen mochte, diesen Materialismus mit allen möglichen Mänteln eines staatslichen, patriotischen, moralischen Idealismus zu bedecken.

Die Produktivitätstheorie brach noch lange nicht mit der materialistischen Grundlage, ging durchaus von dem individualistischen Unternehmen aus, als von dem ethischen und metaphysischen Urgrunde alles wirtschaftlichen Daseins überhaupt. Bei der Markttheorie des Arbeitslohnes war das Streben möglicher Herabdrückung des Faktors Arbeitslohn schließlich zu einer Art Vesselfeind geworden, welche jedes klare Denken hinderte. Der Unternehmer war überzeugt, daß der Arbeitslohn niemals einen gewissen Betrag überschreiten dürfte, der den Arbeiter in gedrückter wirtschaftlicher Stellung ließ, und ihm jede wirtschaftliche Selbständigkeit unmöglich machte. Billigste Produktionskosten, aber keineswegs billigste

Verkaufspreise waren das Ziel. Denn die Differenz zwischen beiden, der privatwirtschaftliche Profit, bestimmte die Stellung der einzelnen Person, den Wert der Familie. Die Produktionstheorie bezweifelte, ob diese kleinliche Habgier der beste Weg für den maximalen Gewinn sei. Man mochte bedauern, daß der Arbeiter nicht einfach eine Arbeitsmaschine sei; aber man hatte sich mit der Tatsache abzufinden, daß er schließlich doch ein Mensch war. Also sagte sich die Produktionstheorie: Ich komme weiter, wenn ich dem Arbeiter einen gewissen Anteil am Produkte gebe. Der Arbeiter sollte einen gerechten und bestehenden Anteil an den durch seine Mehrarbeit erzeugten Mehrleistungen haben, über das hinaus, was gewissermaßen maschinenmäßig von ihm zu erzielen war. Ein preisliches Moment wird also als ein neuer Faktor in die Rechnung eingeleitet. Daneben gibt es noch eine andere Form der Produktivitätstheorie, die mehr vom volkswirtschaftlich-technischen Standpunkte ausgeht.

Die Produktion-Konsumtheorie bricht grundtätig mit der individualistischen Einstellung zur Wirtschaft. Nur die Methode der wirtschaftlichen Prozesse ist individualistisch, und daher sind die Formen der Wirtschaft individualistisch. Der leitende Gesichtspunkt aber ist der der Volksgemeinschaft und der ihr entsprechenden Gemeinwirtschaft, und zwar in jenem Maße, daß nun von diesem leitenden gemeinsamen wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus auch der einzelne Unternehmer schließlich nicht nur gemeinwirtschaftlich vernünftiger, sondern auch privatwirtschaftlich vernünftiger handeln kann. Produktion und Konsum werden als aufeinander bezogen verstanden. Elementarste wirtschaftliche Vernunft erfordert, dafür zu sorgen, daß der Produktion eine Konsumkraft gegenübersteht, die sie aufnehmen vermag. Eine Politik hoher Löhne auf der einen Seite, Veredelung des Konsums der breiten Masse auf der anderen Seite durch Gewerkschaften und Genossenschaften.

Mit der Produktion-Konsumtheorie war die Bahn gebrochen für wirtschaftlich vernünftiges Handeln. Der unüberbrückbar scheinende Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter ist grundsätzlich überwunden, ist vielmehr ein tatsächlicher geworden, der der höheren Lebensführung und der Hinaufentwicklung beider Teile dient in der steigenden Entwicklung der Produktion und in der Fürsorge für ihre volkswirtschaftlich wünschenswerte Verteilung. Die Bevölkerung erscheint nicht mehr in zwei Teile gespalten, sondern der eigentliche Träger der Produktionsmittel ist die Volkswirtschaft, und die Frage des individuellen Eigentums ist eine Zweckmäßigkeitsfrage. Das Prinzip des Eigentums findet seine völlige Umgestaltung.

Die kooperative Theorie des Lohnes stellt ein individuell-psychologisches Moment in den Vordergrund. Nach ihr gilt es, den Arbeiter als lebendigen Menschen in seiner schöpferischen und nicht nur mechanischen Kraft mit seiner vollen geistigen und seelischen Anteilnahme in den einzelnen wirtschaftlichen Betrieb einzunehmen. Der Unternehmer hat immer das Vorrecht gehabt, daß er sich auch als Mensch betätigen konnte, daß seine Tätigkeit Initiative, geistige Entschlußkraft, Energie von ihm forberte. Diese bisher beim Arbeiter nicht ausgenutzten geistigen und sittlichen Potenzen gilt es nun allgemeinen Besten und zum Besten der einzelnen Parteien nutzbar zu machen. Diese Theorie geht eng zusammen mit dem, was man „industrielle Demokratie“ nennt. Demokratie aber ist keineswegs gleichbedeutend mit „Freiheit“ in dem Sinne, daß jeder handeln kann, wie er Lust hat. Demokratie heißt Verantwortlichkeit jedes einzelnen in seiner Stellung und also Verantwortlichkeit des einzelnen gegenüber der Gesamtheit für seine Tätigkeit. Der Arbeiter ist Mitarbeiter geworden. Er erhält den hohen Lohn, der seiner Arbeitsleistung entspricht, es wird ihm aber gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, einen Teil dieses Lohnes im weiteren Ausbau des Unternehmens zu investieren und damit Mitigentümer zu werden. Der Arbeiter als Kapitalist kontrolliert den Arbeiter als Arbeiter. Und der Arbeiter als Arbeiter kontrolliert mit einem gewissen Sachverständnis die Geschäftsführung des

Unternehmens. Auf diesem Wege wird eine ähnliche Verbindung der Interessengruppen erreicht, wie sie früher für den Handwerker charakteristisch war, der gleichzeitig Arbeiter, Unternehmer und Kapitalist in einer Person war. Die industrielle Entwicklung Amerikas verläuft in dieser Richtung.⁴

Der Schlussspunkt zum Würzburger Schiedsspruch

In der letzten Nummer unserer Zeitung konnten wir schon kurz mitteilen, daß die Ortsgruppen des Abw von dem Schiedsspruch der Herren Unparteiischen ablehnten. Sofort nach Bekanntwerden der Ablehnung wurde das Reichsarbeitsministerium angereuert und die Verbindliche Erklärung des Spruches beantragt. Bereits am 26. März fanden die Nachverhandlungen am Reichsarbeitsministerium statt. Hier kamen die Parteien überein, ein Schiedsgericht zu bilden mit dem Auftrag, erneut die Lohnfrage zu prüfen und einen Spruch zu fällen, der bindend sein sollte. Beide Parteien hatten vorher die Erklärung abgegeben, einen solchen Schiedsspruch als bindend anzuerkennen.

Das Schiedsgericht kam zu einem Spruch, der dem Würzburger Schiedsspruch in allen seinen Teilen bekräftigt. Damit ist also der Schlussspunkt zu der diesjährigen Frühjahrslohnbewegung in der Maßbranche gesetzt. Die neuen Löhne sind am 19. bzw. 20. März, wie im Schiedsspruch vermerkt, in Kraft getreten.

Wir sehen uns veranlaßt, noch ein kurzes Nachwort zu der jetzt erlebigen Bewegung zu geben. Da ist zunächst noch einmal zu unterstreichen, daß die Führer des Abw in keinem Stadium der Verhandlungen, trotz der eingehenden Begründung unserer Forderungen durch die Vertreter der Arbeitnehmer, irgend ein Angebot machten. Von besonderer Einsicht und Würdigung der Verhältnisse zeugt das nicht. Noch mehr aber vermischen wir nach der Verhandlung in Würzburg eine klare Stellungnahme zu dem Schiedsspruch seitens der Leitung des Abw. Man schrieb in der „Ausschau“ von einem „Entsetzen“, daß der Schiedsspruch sowohl bei der Kleinen Kommission der Arbeitgeber, als auch beim Hauptvorstand des Abw ausgelöst habe. Wenn damit die Stimmung im Arbeitgeberlager richtig wiedergegeben ist, so ist unterdessen die Feststellung erlaubt, daß die maßgebenden Führer der Arbeitgeber die Situation nicht übersehen haben. Andernfalls hätten sie wissen müssen, daß in der Maßbranchenerei auf Grund der wirtschaftlichen — und organisatorischen — Verhältnisse an einer namhaften Lohnverbesserung nicht vorbeizukommen war.

Die Führung des Abw entledigte sich ihrer Aufgabe nach Fällung des Schiedspruches dadurch, daß sie die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches in das Ermessen ihrer Ortsgruppen stellte, vertrauend darauf, daß diese das „Für und Wider“ bei ihrer Stellungnahme eingehend würdigen würden. Das Ergebnis der Abstimmung — Ablehnung mit erheblicher Mehrheit — wird die Leitung des Abw davon überzeugt haben, daß eine objektive Würdigung der Verhältnisse in den Ortsgruppen nicht erfolgt ist. Wir wissen aber ferner aus ganz zuverlässiger Quelle, daß verschiedene Ortsgruppen des Abw sich nicht einmal der Mühe unterzogen, eine Versammlung abzuhalten, um das „Für und Wider“ zu erörtern. Solche Ortsgruppen schickten einen Beauftragten mit einer Liste von Mitgliedern zu Mitglied, um die Ja- und Neinstimmen zu sammeln. Einige solcher Beauftragten haben recht kräftig für ein „Nein“ Propaganda gemacht. Bei solcher „Arbeit“ der Ortsgruppen braucht man sich über das Resultat der Abstimmung im Arbeitgeberlager nicht zu wundern.

Wir sind nicht bejagt, dem Abw Vorschriften über seine organisatorischen Maßnahmen zu machen; wollen das auch nicht. Die eine Bemerkung können wir jedoch nicht unterdrücken, daß, wenn die Gehilfenverbände in gleich schwierigen Situationen auf ihrer Seite, so verfahren wären, schon oftmals ein heilloses Durcheinander in der tarifvertraglichen Ordnung entstanden wäre. Der Abw wollte eine zentrale Ordnung behalten. Wir wissen das und sind mit ihm der Meinung, daß eine solche am besten den Interessen beider Vertragsparteien entspricht. Die Taktik des Abw hätte jedoch sehr leicht zu einer Unordnung führen können, die sobald nicht wieder auszugleichen war.

Damit können wir die Akten über diese Bewegung schließen. Unsere Mitglieder mögen aus den Darlegungen erkennen, daß die Gehilfenverbände in jedem Stadium

Ringe mit im Kampf des Lebens,

der Verhandlung und nach derselben richtig operierten. Der Erfolg war auf ihrer Seite. Mögen unsere Mitstreiter ferner die Lehre aus der Bewegung ziehen, daß nur eine geschlossene Front den Sieg verbürgt. Stärkung unserer Reihen bleibt nach wie vor erste Pflicht aller Kolleginnen und Kollegen.

Seht die Kaufkraft

Von Hans Jakob

Förderung der Produktion und Markterweiterung durch Verbesserung des Wohlstandes! — Dieser Gedanke sollte nachdrücklich Gemeingut der ganzen deutschen Arbeiterschaft sein. Und doch krautet man sich in westlichen Unternehmerrreisen gegen solche Erkenntnis. Man braucht zum Beweis hierfür nur die Einstellung der Arbeitgeberverbände in der Bekleidungsindustrie und im Metallgewerbe anzusehen. — Nachstehender Artikel, der in der wissenschaftlichen Zeitschrift des Arbeiterverbandes der christlichen Gewerkschaften, „Deutsche Arbeit“, veröffentlicht wurde, bringt wertvolles Material zu dieser Frage. Wir empfehlen denselben einem aufmerksamem Lesen und die in der Verbindung der in dem Artikel enthaltenen Gedanken im Kampfe gegen die Argumente der Arbeitgeber bei Lohnverhandlungen.

Die Realitäten.

Wenn die Löhne erhöht werden, dann müssen auch die Preise steigen. Das ist der Anfang und das Ende der wirtschaftspolitischen Weisheit unserer Wirtschaftskapitäne. Daß die Missbilligung der Unrichtigkeit dieser Theorie seit Jahrzehnten mit allem Nachdruck hervorzuheben und daß die praktische Entwicklung in anderen Volkswirtschaften ebenso deutlich die Haltlosigkeit dieser Behauptung erweisen hat, hindert nicht, daß wir gegenseitig sind, erneut den Kampf gegen diese Ideologie aufzunehmen. Dabei handelt es sich hierbei doch keineswegs um eine ausschließlich die Arbeitnehmerseite angehende Streitfrage, sondern auch das Unternehmertum ist letzten Endes auf Gewinn und Verdien mit der Lösung dieses schmerzhaften „Problems“ verbunden. Trotzdem wehrt man sich auf Seiten der Arbeitgeber gegen die wahre Erkenntnis, denn nach ging es auch so. Aber allmählich werden sich die Angelegen, daß mit dem bisherigen Brauche getrieben werden muß. Von Tag zu Tag tritt die Unzulänglichkeit der derzeitigen Löhne mehr in die Erscheinung, und die Stimmen, die immer energischer eine Steigerung der Realloöhne fordern, gewinnen erheblich an Kaufkraft. Wir haben den Punkt erreicht, an dem das bisherige Schlagwort: „Stärkung des Binnenmarktes“ in die Wirklichkeit umgekehrt werden muß, wenn unsere gesamte Wirtschaft nicht in eine neue Stagnation verfallen soll.

Da der Ruf nach Hebung der inneren Kaufkraft nicht neu ist, so ist zunächst interessant, festzustellen, was bisher an Taten in dieser Richtung geschehen ist. Die erste Grundfrage, die entschieden werden mußte, ging dahin: Soll die Stärkung der Realloohnommen durch Erhöhung der Kaufkraft der Arbeiter erfolgen? Da die Arbeitnehmer keinen politischen Einfluß auf die Preisgestaltung nehmen konnten und können, andererseits aber auf eine Steigerung der Einnahmen drängen mußten, so wählten sie natürlicherweise den Weg der Lohn- und Gehalts-erhöhungsfordern. Die Arbeitgeber ihrerseits beantworteten diese Urträge mit der eingangs angeführten Theorie: Höhere Löhne bedingen höhere Preise. Selbstverständlich war aber mit einer derartigen Regelung absolut nichts erreicht. Das Bild wäre im Prinzip das gleiche geblieben, nur die Ziffern hätten sich in höheren

Trotz
besserer Konjunktur, Steigerung der Lebenshaltungskosten, der Mietpreise und anderer Belastungen der Arbeitnehmer begegnen unsere Lohnforderungen

größtem Widerstande

bei den Arbeitgebern. Die Arbeitgeber sind ihrer alten Gewohnheit treugeblieben. Wir leben es bei jeder Lohnverhandlung, Tagelöhner können die Gehaltsverträge ihre Forderungen mit bestem Material begründen und auf die Vertreter

der Arbeitgeberverbände

einreden, ohne Entgegenkommen zu finden. Die wirtschaftliche Not der Arbeitnehmer läßt die Arbeitgeber fast. Schiedsprüche von Unparteiischen lehnen die Arbeitgeberverbände glatt ab. — Bessere Einsicht wird den Arbeitgebern erst dann, wenn die organisierte Gewerkschaft sie zwingt, auskömmliche Löhne zu zahlen. Darum ist der Ausbau des Verbandes eine Notwendigkeit! Nur durch den Einfluß der Organisation

find bessere Löhne erreichbar!

Regionen bewegt. Daß außerdem ein solches Vorgehen zwangsläufig den Umfang der auslaufenden Zahlungs-mittel aufhebt, die Gefahr einer Preisinflation heraufbeschworen hätte, ist nur nebenbei bemerkt. Auf diese Weise konnte jedenfalls das „Problem“ nicht gelöst werden, was man schließlich auch auf beiden Seiten einseh, wobei allerdings die Rolle in dieser Hinsicht von den Arbeitnehmern getragen wurden: die Löhne stiegen zur Vermeidung von Preissteigerungen unverändert, die Preise selbst hielten sich ebenfalls, wurden teils sogar erhöht, obwohl keine Lohnsteigerungen erfolgt waren. Preisfalls also: Status quo ante! Aber auch die Industrie selbst sah allmählich — allerdings gezwungen — ein, daß ohne Stärkung der Kaufkraft ein Aufblühen nicht möglich ist. Der erste Weg hatte sich als ungangbar erwiesen, also mußte man den zweiten beschreiten: Preislenkung! In jeder anderen Volkswirtschaft wird dieses Prinzip in der Weise in die Tat umgesetzt, daß der Unternehmer zunächst einmal ungeschädigt seiner Umsätze zu herabgesetzten Preisen verkauft, dadurch den Umsatz heizert, die alltäglichen Unkosten am Produkte verbilligt und somit letzten Endes doch der Verdienert ist. Bei uns war dieser natürliche Weg nicht zu verfolgen. Die Mentalität unserer Unternehmer hat zwar Verständnis für Gewinne, aber nicht für Verluste, selbst dann nicht, wenn sie den Anfang der kommenden Verdienerte bedeuten. Es soll dabei durchaus nicht verkannt werden, daß die deutsche Industrie zu dem Zeitpunkt, an dem derartige Maßnahmen erforderlich waren, sich in finanziell ungünstigen Verhältnissen befand, vor allem, weil die Kapitalbeschaffung mit außerordentlichen Schwierigkeiten und großen Kosten verknüpft war. Trotzdem aber hat sie, wie nicht eindringlich genug betont werden kann, bei weitem nicht das getan, was ihr selbst unter den unglücklichen

Verhältnissen zu tun möglich gewesen wäre. Man stellte sich auf den Standpunkt, daß eine Senkung der Preise nur dann möglich ist, wenn die von ihnen her auf der Produktion lastenden Unkosten und Abgaben ermäßigt würden, d. h. möglichst Senkung der Löhne, Ermäßigung der Steuern und sozialen Abgaben, Verbilligung der Frachten, und was dergleichen mehr feinerzeit gefordert wurde. Tausende und Abertausende von Schicksal unserer verhandlungsmäßig überorganisierten Industrie traten in Aktion, um die Möglichkeit dieser Behauptung in möglichst umfangreichen „Denkschriften“ zu beweisen. Selbst der dicke dieser Bände aber konnte nicht überzeugen.

Fast jahrelang beschränkte sich die Wirtschaftspolitik unserer Industrie auf die Ausarbeitung und Einreichung von Protesten und Forderungen der oben skizzierten Art. Volkswirtschaften mühen naturgemäß die Wünsche auf Vordruckungen bleiben, denn damit hätte man, auch wenn tatsächlich Preissteigerungen eintraten, ebensowenig erreicht, wie mit Lohnsteigerungen bei Preissteigerungen. Dagegen sind Erfolge in steuerlicher, frachtlischer, teils sogar sozialpolitischer Hinsicht erzielt worden. Auch im Kampfe gegen die Bantzen, der an sich wohl berechtigt war, wurde erheblich an Terrain gewonnen. Es waren also alle Voraussetzungen für eine Verbilligung der Preise geschaffen. Und was geschah? Die Kosten der Lebenshaltung sind ununterbrochen gestiegen! Allerdings sind auch — der Wahrheit die Ehre — die Löhne erhöht worden, womit aber kaufkraftmäßig nichts erreicht worden ist, denn einer Steigerung des Lebenshaltungsniveaus in den letzten drei Jahren um 14 Prozent steht eine solche der Löhne von 19 Prozent gegenüber, so daß auch jetzt wieder der Status quo ante erzielt war und ist. Wir bewegen uns also kurz gefast, im Kreise. Der Lohn- und Gehaltsempfänger kann für seinen heutigen höheren Lohn genau so wenig kaufen, wie vor drei Jahren für seinen nominell geringeren. Darf man dieses Ergebnis als Erfolg einer getriebenen Wirtschaftspolitik ansehen? Wohl kaum. Was hätten alle Steuerermäßigungen, Frachten- und Zinsverbilligungen für einen Zweck, wenn letzten Endes der Verbraucher die gleichen Preise und teilweise noch höhere, als vorher, anlegen muß? Es drängt sich aber in Anbetracht dieser Lage die Frage auf, wo die Ersparnisse, die in der Produktion durch die angeführten Maßnahmen erzielt worden sind, geblieben sind. Bevor wir an die Untersuchung dieser Frage herangehen, seien zunächst die Preise einiger wichtigen Rohstoffe wiedergegeben, und zwar an gleichen Stichtagen während der letzten drei Jahre. Zur Berechnung der Ueberarbeit werden nicht die absoluten Preise, sondern ihr Prozentwert gegenüber der Vorkriegszeit (1913 gleich 100) aufgeführt.

	Jahr	1924	1925	1926	1927	1928
1. Januar	172	220	163	114	273	187
3. März	172	187	184	94	127	172
3. Oktober	125	170	122	87	111	140
3. Juni	125	170	137	121	184	140
3. Januar	124	169	126	70	154	140
2. August	124	139	126	78	152	140
27. Dezember	124	139	135	102	99	140

Wir sehen ein kühnliches Abwärtsgeraten der Rohstoffpreise in teilweise noch erheblichem Ausmaß. Bei genauerer Betrachtung ergibt sich weiterhin eine starke Differenz in der Entwicklung der Preise der

Arbeiterinnen-Bewegung

Du sollst sie miterlösen!

D glaube nicht, daß Du nicht selbst miterlöset!
Die Welt hat nicht auf Dich, wenn Deine Pflichten fehlen.
Du miterlöset nicht auf Dich in aller Weise.
Dein kleiner Ring greift ein in jene große Kette.
Zum Guten Schönen will von Mangelhaften. Hören
Die Welt erlöst sein — und Du sollst sie miterlösen!
Künder: Weisheit des Brahmanen.

Der Entwurf

eines Arbeitsschutzgesetzes

Die Forderung nach einer Umgestaltung des gesamten Arbeitsschutzgesetzes ist in den letzten Jahren mehrfach von den Gewerkschaften erhoben worden. Zerspaltung in der Gesetzgebung, immer wieder erfolglose Änderungen und Ergänzungen führten schließlich zu einer unübersichtlichen Darstellung des Arbeitsschutzgesetzes. Der Zeitpunkt dürfte gekommen sein, endlich eine Neuordnung auf diesem Gebiete vorzunehmen. Das Arbeitsministerium hat nun einen Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes veröffentlicht, der dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung zugewiesen wurde. Zu dem vorgelegten Entwurf haben die Arbeitnehmer noch mangelhaft zu sagen. Auch für die erwerbsfähigen Frauen sind noch viele Änderungen notwendig, soll das Gesetz wirklich ein Schutz gegen Gefahren und Entwertung der Arbeitskraft sein. Die Beratungen und Gestaltung des Arbeitsschutzgesetzes bringen für die Gewerkschaften eine Fülle von Aufgaben.

In kurzer Reihenfolge wollen wir aus dem Entwurf einmal ansehen. Der Entwurf ist in sieben Abschnitten gegliedert. Im ersten Abschnitt sind die allgemeinen Vorschriften zusammengefaßt, die Abgrenzung des Personenkreises, der durch das Gesetz erfaßt wird. Dabei ist zu beachten, daß ein einheitliches Recht für alle Arbeitnehmer geschaffen werden soll, soweit nicht der Entwurf selbst Ausnahmen vorseht. Dazu gehören Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft, Schiffahrt und die in den landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Wir fordern die Einbeziehung dieser Berufsgruppen. Ausgenommen bleibt ebenfalls die Arbeit in

der Hauswirtschaft. Für sie ist eine Sonderregelung in einem Hausgeschäftsrecht in Aussicht genommen. Ein Entwurf liegt dem Reichsrat vor. Weiter sind die Heimgewerbetreibenden (Heimarbeiterrinnen) nicht in den Geltungsbereich aufgenommen, da der Ausbau des Hausarbeitsschutzgesetzes vorgezogen ist.

Der weitere Abschnitt regelt die Betriebsangelegenheiten. Hier sind im wesentlichen die bereits bestehenden Bestimmungen aus der Gewerbeordnung in den Entwurf aufgenommen. Der dritte Abschnitt enthält die Regelung der Bestimmungen über die Arbeitszeit, die wohl die wichtigsten in dem Gesetzentwurf sind. Die für die Arbeitnehmer geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung, § 137 Abs. 2, wurden durch die Arbeitszeitverordnung vom 23. November 1918, die fast ausnahmslos den achtstündigen Arbeitstag überhöht. Bekanntlich konnte die achtstündige Arbeitszeit, bzw. 48-Stundenwoche, nicht gehalten werden. Wenn auch die Verordnung vom 21. Dezember 1923 den Grundtag des achtstündigen Tages wiederherstellte, so waren aber gleichzeitig soviel Ausnahmen zulässig, die einen achtstündigen Arbeitstag für große Teile der Arbeitnehmererschaft illusorisch machten. Seit dieser Zeit hörte der Kampf um eine günstige Regelung der Arbeitszeit nicht auf. Immer wieder wurde die Forderung nach dem achtstündigen Arbeitstag erhoben. Der Entwurf trägt den Wünschen der Arbeitnehmer in keiner Weise Rechnung. Wohl spricht der § 9 für alle Arbeitnehmer den achtstündigen, bzw. die 48stündige Arbeitswoche aus, aber die dann folgenden Ausnahmemöglichkeiten haben diesen Vortragsplan in jeder Hinsicht auf. Dafür, daß durch Tarifvertrag oder durch das Arbeitsaufsichtsgesetz 240 Stunden Mehrarbeit im Jahre zulässig sein sollen, brauchen wir wirklich kein Arbeitsschutzgesetz! In dieser Hinsicht hat der Entwurf schwere Enttäuschung in den Kreisen der Arbeitnehmererschaft hervorgerufen. Wir fordern eine Festlegung der achtstündigen Arbeitswoche und eine klare Festlegung der Zulassung der Ueberarbeit. Wir verlassen nicht die Tatsache, daß in den Betrieben bei dringenden Aufträgen Ueberarbeit notwendig werden kann. Aber Ueberarbeit muß Ausnahme sein und darf nicht zur Regel werden. Für jede über 48 Stunden geleistete Mehrarbeit soll eine entsprechende Ueberbezahlung eintreten.

Ein Unterabschnitt hebt erhöhten Schutz für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer vor. Wir haben schon öfter Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß für die jugendlichen Arbeitnehmer und für die Arbeiterinnen ein erhöhter Schutz erforderlich ist. Die Gefahren des

Ausgenutztwerdens, Schädigung der Gesundheit sind hier in noch größerem Maße vorhanden, als bei den übrigen Arbeitnehmern. Unsere Forderungen gehen dahin, das Schulalter der Jugendlichen auf 18 Jahre heraufzusetzen, Einschaltung von Frauen und Einhaltung einer Ruhezeit von 13 Stunden. Ueberarbeit soll für Jugendliche gar nicht und für Arbeiterinnen nur in ganz außergewöhnlichen Fällen zulässig sein. Berufsaufstieg soll in die 48-Stundenwoche eingeschrieben werden.

Für schwangere Frauen ist in dem § 22 ein besonderer Mutterschutz vorgesehen. Auch hier gehen unsere Forderungen bedeutend weiter als im Entwurf. Da aber eine wirtschaftliche Einstellung während einer über 12 Wochen hinausgehenden Arbeitsruhe auf Grund der Reichsversicherungsordnung nicht gegeben ist, muß zunächst durch die Reichsregierung dieser Mangel durch Schaffung einer Mutterschaftskasse abgestellt werden.

Wir fordern, daß weibliche Arbeitnehmer, die schwanger sind, vor der gänzlichen Ruhezeit über eine achtstündige Wochenarbeitszeit hinaus nicht beschäftigt werden. Ihnen ist möglichst eine leichtere Arbeit im Betriebe zuzuwenden. Zum Tragen schwerer Lasten dürfen schwangere und stillende Frauen nicht herangezogen werden. In den Betrieben müssen für diese Arbeitnehmerinnen geeignete Stillelegenheiten vorhanden sein. Weiblichen Arbeitnehmern, die stillen, ist auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach ihrer Wiederkunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu zweimal eine halbe oder einmal eine Stunde täglich von der Arbeit freizugeben. Stillpausen gelten als Arbeitszeit.

Neu ist im Entwurf, daß der Mutterschutz für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten, also auch in Kleinbetrieben und für Heimarbeiterrinnen, zur Anwendung kommt.

Der vierte Abschnitt nimmt Stellung zur Regelung der Sonntagsruhe. In dieser Frage sind hauptsächlich die Angestellten interessiert. Wir unterstützen die Forderung auf einen freien Sonntag, denn die Angestellten haben ebenfalls ein Anrecht darauf. Nach dem Entwurf ist die Sonntagsruhe sehr gefährdet. Er sieht soviel Ausnahmetage vor, daß die Sonntagsruhe für viele Angestellten zur Ausnahme wird. Aus den Darlegungen, die einzelne Bestimmungen nur kurz zeigen, ist die große Bedeutung des Arbeitsschutzgesetzes zu ersehen. Sorgen wir durch eifrige Mitarbeit in den Gewerkschaften dafür, daß dem Gesetz ein Inhalt gegeben werden kann, der für die Arbeiterinnen im Arbeitsleben einen wirklichen Schutz gewährleistet.

Scheue nicht die strenge Pflicht!

zartellierten und der nichtzartellierten Getreide, Steintohle, Brauntohle, Eisen sind in feste Kartelle gebunden, die die Preise verbindlich für alle Mitglieder regeln. Diese Kartelle nun haben, was offen anerkannt werden muß, das Niveau fast herabgeschraubt, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß diese großen Kartelle der Rohstoffproduzenten wesentlich der öffentlichen Kontrolle und Kritik unterliegen, so daß sie dadurch erheblich in ihrer Preispolitik beeinträchtigt werden. Das Kohlenprodukt z. B. kann keine Preisobergrenze ohne Genehmigung des Reichsfinanzministers und des Reichswirtschaftsministers durchzuführen. Aber eben daher wäre es vollkommen verfehlt, wollte man aus diesen wenigen Beispielen eine einwandfreie Preispolitik aller Kartelle ableiten. Daß außerdem trotz der scharfen Reduzierung der Preise durch diese Rohstoffkartelle noch teilweise ganz ansehnliche Differenzen gegenüber den Weltmarktpreisen bestanden, zeigen die folgenden wichtigen Ziffern: am 3. Oktober 1924 kostete z. B. Stabstahl am Weltmarkt nur 98 v. H. des deutschen Preises. Am 19. April 1926, also unmittelbar vor dem englischen Bergarbeiterstreik, kostete Stabstahl in England auf 80 v. H. und Siechereisen auf 83 v. H. des deutschen Preises, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß bei der Kohle die englischen Regierungsubventionen eine föhrlbare Verbilligung brachten. Am Ende des englischen Streikes hatte sich dann erklärlicherweise das Bild nach der anderen Seite verkehrt, indem z. B. Stabstahl am Weltmarkt 127 v. H. des deutschen Kartellpreises kostete. Wir kommen somit zu der ersten Feststellung: Sowohl die deutschen Rohstoffpreise, als auch die Preise der aus dem Auslande bezogenen Rohstoffe sind in den letzten drei Jahren erheblich gesunken. Wenn sie auch nicht in allen Fällen bis auf das Weltmarktniveau herabgesunken sind, so haben sie doch unserer Industrie ein Arbeiten auf wesentlich niedrigerer Grundlage ermöglicht. Es erscheint demnach eine Selbstverständlichkeit, daß auch das Niveau der Fertigmarenpreise und somit der Lebenshaltung entsprechend sinkt. Wie schon vorhin angeführt, müssen wir aber bedauerlicherweise genau das Gegenteil feststellen. In der nachfolgenden Tabelle haben wir zum Beweise die Entwicklung des Großhandels-, Lebenshaltungs- und Ernährungsindex innerhalb der letzten drei Jahre zusammengestellt (1913 gleich 100):

Wohlgefahren des Großhandels, der Lebenshaltung und der Ernährung 1924, 1925, 1926 (1913 gleich 100).

	Großhandel	Lebenshaltung	Ernährung
Januar 1924 ..	117,3	126,9	141,1
Oktober 1924 ..	131,2	134,9	146,8
Juni 1925 ..	133,8	143,5	150,5
Januar 1926 ..	120,0	139,8	143,3
Oktober 1926 ..	130,2	142,2	145,4
November 1926 ..	131,6	143,4	146,2

Von den kurzen Unterbrechungen abgesehen, läßt diese Zusammenstellung ein recht beträchtliches Ansteigen der Indexziffern erkennen. (Mitte Januar betrug die Großhandelsindexziffer schon 135,7.) Die Kosten der gesamten Lebenshaltung sind also erheblich gestiegen, obwohl sich die Produktionsgrundlage verbilligt hat, und zwar nicht nur durch Senkung der Rohstoffpreise, sondern auch durch Ermäßigung der finanziellen Produktionskosten wie z. B. der schon erwähnten Bankzinsen, die von 1924 bis jetzt folgende Bewegung aufwiesen: Debitzinsen sind von 18 auf 8 v. H., Überziehungsprovision von 18 auf 4,5 vom Hundert und die Zinspanne von 12 auf 6,5 v. H. zurückgegangen. Nachdem wir diese Erkenntnisse gewonnen haben, greifen wir wieder die Frage auf: Wo lag die Ursache für diese Erscheinungen, die in der Produktion durch die Senkung der Produktionskosten und Beibehaltung, teils sogar Erhöhung der Preise erzielt worden sind?

Streit über die Verwendung der Mieterhöhung

Raum war der Befehl gefaßt, daß die Miete am 1. April um 10 Prozent und am 1. Oktober abermals um 10 Prozent erhöht werden soll und schon verlangt der Hausbesitz, daß ihm diese 10 Prozent restlos zugesührt werden sollen. Die Deutsche Hausbesitzerzeitung vom 2. März spricht offen aus, daß die Hausbesitzer diese 10 Prozent auf der Regierung voll für sich verlangen. Auf alle Fälle müßte es abgelehnt werden, daß die Mieterhöhung für eine Erhöhung der Hauszinssteuer in Anspruch genommen werde. Bisher hätte man von mäßigender Stelle immer das Gegenteil. Es wurde immer behauptet, die unerhöht große Wohnungsverhältnisse werden nur bewahrt, wenn mehr Mittel aufgebracht werden würden. Zu diesem Zwecke sei eine Mieterhöhung notwendig, diese solle restlos dem Wohnungsbau zufließen. Der Hausbesitz soll im April 1926, zu dem Zeitpunkt, wo die Hypothekenzinsen steigen, ohnedies bedacht werden. Bedauerlicherweise ist jedoch beschlossen worden, eine Mieterhöhung vorzunehmen, wodurch nicht fehlgeleitet werden, zu welchem Zweck. Der Streit über die Verteilung hat nun eingesetzt. Grundlegend ist die Verteilung Sache der Länder. Es wird also der Kampf mit den Ländern fortgeführt werden und in nach der politischen Zusammensetzung der Landesparlamente wird die Verteilung auf Hausbesitzer und Pächter, bzw. für die Verwendung zu Wohnungsbauten vorgenommen werden. Es werden sich wieder die verschiedenartigen Regelungen ergeben. Wäre es nicht besser seitens des Reichs einheitliche Richtlinien herauszugeben? Damit würde das Reich, wie auch die Industrie- und Handelszeitung in Nr. 58 jagt, den Ländern nicht nur die Verantwortung für die neue Regelung abnehmen, sondern auch den Ländern die unermesslichen Kämpfe erspart werden. Es ist bezeichnend, daß die Forderung schon wieder auftaucht, die 10 Prozent den Hausbesitzern zu überweisen. Die Forderung geht noch weiter. In einer Entschließung des Zentralverbandes deutscher

Rede und Gegenrede

Unorganisierte: Die Verbandsvertreter schlichen bei Lohnverhandlungen immer saule Kompromisse. Jetzt hat man wieder ein Abkommen getroffen, das für uns nur 6 Pfennig Lohnerhöhung bringt. Das ist so viel wie gar nichts. 10 Pfennig hätten es mindestens sein müssen. Darum gehe ich nicht in den Verband. Es reut mir das nicht!

Gewerkschaftler: Zunächst eine lauthche Mitteilung. Das letzte Lohnabkommen kam durch Schiedsgericht zustande, nicht durch ein Kompromiß. Doch das ist weniger von Belang. Darum zum Kern der Sache. Du schenkst nicht so gut rechnen zu können, als du scheiden kannst. Ich teile dir als stotter Arbeiter; 60 Tarifkündigen wirst du im Durchschnitt pro Woche herauskriegen. Nur rechne einmal: 50 x 6 Wg. pro Woche 3,00 Mk.; pro Jahr in 52 Wochen 156,00 Mk. Das haben die Verbandsvertreter für dich geholt. Der Verband verlangt von dir nur 1,00 Mk. Beitrag pro Woche. Dafür erhältst du allein durch diese eine Lohnbewegung eine Lohnsteigerung von 3,00 Mk. Der Verbandsbeitrag verhält sich also mit 200 Prozent. Kannst du irgendwo ein besseres Geschäft machen? — Diese Lohnerhöhung hätte ich so ohne den Verband nicht bekommen. Dafür teure ich unsere Arbeitergeber und auch deine „Mitten“ zu genau. Unsere Arbeitergeber geben schon nichts, wenn sie nicht müssen. Was liegt da näher, als daß du durch deinen Beitritt zu Gewerkschaft mit dafür sorgst, daß uns anster Anwalt — der Verband — erhalten bleibt. Bei zügiger Überlegung wirst du unbedingt zu diesem Entschluß kommen.

Haus- und Grundbesitzer wird sogar gefordert, solange die Mietzinssteuer noch zur Erhebung gelangt, sie nur von dem Teil der Miete zu erheben, der über 100 Prozent der Mietmiete hinausgeht, d. h. also, der Hausbesitzer wird 100 Prozent der Mietmiete in die eigene Tasche stecken, obwohl er infolge der Entwertung heute fast keine Hypothekenzinsen mehr zu bezahlen hat. Im Berliner Lokalanzeiger vom 1. Januar rechnet der Verwalter eines großen Hauses aus, daß heute schon an seinem Hause, das eine Mietmiete von rund 20.000 Mk. erzielt bringt, ein Reingewinn von rund 20.000 Mk. erzielt worden ist. Der Einkäufer ist in der Lage, weitere Wohnhäuser mit 25-30 Prozent Reingewinn von der Mieteinnahme nachzuweisen. Das wird besonders darauf zurückgeführt, daß heute mit seinen Mietausfällen zu rechnen ist, daß die Hypothekenzinsen gesunken sind und daß für Räume, die leer stehen oder für die keine Miete gezahlt wird, die Hauszinssteuer niedrigergezahlt wird, wozu früher die Hypothekenzinsen auch für solche Räume weiter gezahlt werden mußten. Es muß also verlangt werden, schieunigt eine Regelung zu treffen über die Verwendung der erhöhten Mieten.

Uniformlieferungs-Schneiderei

Nach vierstägiger, zum Teil erregter Verhandlung über die Neugestaltung des Uniform-Lieferungs-Tarifes wurde am 1. April ein Schiedsgericht gefaßt, den wir nachstehend veröffentlichen. Jeder Einzelheiten aus der Verhandlung können wir erst in der nächsten Nummer berichten.

Schiedsgericht:

I. Der Reichsarbeitsvertrag für die Uniformlieferungs-Schneiderei, abgeschlossen am 12. März 1926 wird mit Wirkung vom 6. April 1927 ab mit folgender Veränderung wieder in Kraft gesetzt:

§ 5: Im Abzug 1 wird in der zweiten Zeile für die Worte: „eines Jahres“ „von zwei Jahren“ gesetzt, das heißt: „hinter das Wort: „Lohnabkommen“ einzufügen sowie des § 10“.

§ 10: In der 3. und 4. Zeile ist statt der Zahlen „120“ jedesmal die Zahl „60“ zu setzen. Hinter der Zahl „60“ ist außerdem einzufügen: „bis zu sechs Stunden in der Woche“.

§ 18: Hinter Abzug 1 ist zu setzen: Für Arbeiten, die in Gruppenarbeit ausgeführt werden, bei denen die Arbeiter die Arbeitstellung selbst vornehmen, ist für das ganze Stück der Männerlohn zu zahlen.

§ 18, IV: Im 1. Abzug ist hinter dem 1. Satz folgender Wortlaut einzufügen: Bei Zeilohn auf der Werkstelle gelten für die Berechnung der Männer- und Frauenlöhne die Bestimmungen unter III. (Fabrikarbeit) A 1 und 2.

Ortsgruppen-Einteilung: Minden wird von Ortsgruppe VIII nach VII verlegt.

Zeitfestlegung: In Nr. 11 auf S. 15 werden die Worte: „vorausgesetzt, daß einwandfrei geliefert wird“, gestrichen. („vergl. 2.“) bleibt stehen.

II. Arbeitszeiten: Als neue Nr. 45 a wird eingefügt:

„Vermehrer in Aufschlaghöhe annähernd 10 Minuten.“ Die Nr. 53, 92 und 297 lauten künftig: „Luch- oder Treppentisch, pro Winkel 15 Minuten.“ Es werden neu eingefügt die Nr. 58 a, 92 a und 297 a: „Winkel von Schnur 10 Minuten.“ Als neue Nr. 118 b wird eingefügt: „Nebenzehnde nach Art der Kollüberziehende ¼ lang ohne Schütz in Verarbeitung III 8 Stunden, 30 Minuten.“ In Nr. 170 sind die Worte „oder Treffe“ zu streichen, als neue Nr. werden eingefügt: „Nr. 170 a: einmal Treffe auf Stehtragen 20 Min.“ „Nr. 170 b: einmal Treffe auf Kermel ringsherum, mit der Maschine aufgetrippt, 15 Minuten.“ In Position 228 werden die Worte „ungebügelt oder“ gestrichen. In Position 225 wird gesetzt anstatt „Machine“ „Zuhelfen.“ In Position 237 wird gesetzt anstatt „2 Stunden, 30 Minuten“, „2 Stunden, 15 Minuten.“ In Position 239 wird gesetzt anstatt „1 Stunde, 45 Minuten“, „1 Stunde, 30 Minuten.“

In Position 272 wird hinter „Lithografen“ eingefügt „abtrinnen und“. Die Positionen 250-272 mit der Ueberschrift dazu sind zu streichen. Neu eingefügt wird Position 273 a ohne Paspel enger machen“ 1 Stunde, 45 Minuten“. Neue Position 273 b „dito mit Spiegel enger machen, mehr 15 Minuten“. Entsprechend werden neu eingefügt die Positionen 281 a und b wie 273 a und b. In Position 287 werden die Worte „Tresse oder“ gestrichen. Neu eingefügt wird Position 287 a: „Einmal Tresse und Stehtragen 25 Minuten“. Position 288 die Worte „Tresse oder“ werden gestrichen. Neu eingefügt wird Position 288 a „Einmal Tresse auf Stehtragen 50 Minuten“. In Position 324 werden die Worte „Paletot oder Mantel“ gestrichen. Neu eingefügt wird 324 a: „Seitennähle beim Paletot oder Mantel weiter machen 2 Stunden, 45 Minuten“. In Position 332 werden die Worte „Paletot oder Mantel“ gestrichen. Neu eingefügt wird Position 332 a: „Küdennähe beim Mantel und Paletot enger machen 2 Stunden, 15 Min.“ Die Positionen 343-346 einschließlichs werden gestrichen. In Position 347 wird gesetzt statt „30 Minuten“ „25 Minuten“. In Position 374 wird hinzugefügt „mit Schrittschuh“. III. Die Stundenlöhne werden in den einzelnen Ortsgruppen wie folgt festgelegt:

1	2	3	4	5	6	7	8
83	79	75	70	68	63	59	56 Wg.

IV. Das Lohnabkommen (sowie der § 10 des Tarifvertrages) gelten auf die Dauer von einem Jahre.

V. Erklärungsfrist (dem Schlichter gegenüber) bis zum 11. April, mittags 12 Uhr.

Tariffbewegungen

Schiedsgericht für die Berliner Damenwäschefabrik.

Die Berliner Damenwäschefabrik fällt nicht unter das zentrale Lohnabkommen. Nach Klündigung des örtlichen Lohnabkommens und erfolgloser Verhandlung fällt der Schlichtungsausschuss am 17. März folgenden Schiedsgericht:

Die Tariflöhne werden mit Wirkung von der laufenden Lohnwoche um 6% erhöht mit der Maßgabe, daß

1. im Damenwäschefabrikergewerbe der tarifliche Stundenlohn in der Position A 1 auf 1,12 Mk. aufgerundet wird, und
2. im Vertrag für die Konfektionsänderinnen der tarifliche Stundenlohn für selbständige Kunderinnen nach sechsjähriger Berufstätigkeit in der Klasse I 0,68 Mk. beträgt.

Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Vereinbarungen.

Erklärungsfrist: 22. März 1927.

Schiedsgericht für die Krautwattenfabrik des Niederheims.

Der Schlichtungsausschuss fällt am 24. März folgenden Schiedsgericht:

1. Die sogenannten Stapelartikel bleiben bestehen.
2. Der Teuerungszuschlag der Heimarbeiterinnen erhöht sich um 6 Prozent.
3. Die Löhne des technischen Personals erhöhen sich, soweit sie im Übereinkommen vom 30. 7. 26 abgehandelt waren um 6 Prozent, im übrigen um 3 Prozent.
4. Der Teuerungszuschlag der Heimarbeiterinnen und die Löhne des technischen Personals erhöhen sich ab 1. Oktober 27 für alle über 21 Jahre alten Arbeiter weiter um 1 Prozent.
5. Dieses Übereinkommen tritt für die Heimarbeiterinnen bereits mit der Lohnwoche vom 1. April 1927, im übrigen zuerst für den April 1927 in Kraft.
6. Dieses Übereinkommen läuft auf unbestimmte Zeit, es ist mit 14tägiger Frist zum Ende eines Monats, erstmalig zum 31. 12. 27 kündbar.

Der Schiedspruch befreit die Arbeitnehmer nicht. Sie stimmen demselben trotzdem zu, weil sie zur Zeit keine Möglichkeit haben, mehr zu erreichen. Auch die Arbeitgeber nahmen den Schiedspruch an. Damit ist durch denselben neues tarifliches Recht geschaffen worden.

Der Teuerungszuschlag beträgt nunmehr für die Stapelarbeiten 11 Prozent, für Hochbahn und Wändchen 16, für alle übrigen Artikel 21 Prozent. Dazu kommt dann der Heimarbeiterzuschlag von 10 Prozent.

Es ist beabsichtigt, einen neuen Lohn Tarif mit seinen Löhnen für Heimarbeiterinnen auszuarbeiten, damit die Umrechnung der Teuerungszuschläge in Wegfall kommt. Beim Fachauschuss für Kramattennäharbeit liegt der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung des neuen Tarifvertrages vor. Sie wird wahrscheinlich bis Mitte April erfolgen.

Generalversammlung der Ortsgruppe München

Die Ortsgruppe München hielt am 12. März ihre Generalversammlung ab. Diefelbe war sehr gut besucht. Aus dem Geschäftsbereich, der vom Kollegen Seibold erstattet wurde, entnehmen wir folgendes:

Das vergangene Jahr hand für die Arbeitnehmer im Zeichen des härtesten wirtschaftlichen Trudens. In Bezug auf die Gestaltung der Lohn- und Tarifvertragsbedingungen hatte im Arbeitsbesitzer ein Abwärtsweg eingegriffen. Bei den Abwärtstendenzen kam den Arbeitgebern das große Heer der Arbeitslosen gelegen. Auch im Beschäftigungsbereich wurde keine Branche von Abwärtstendenzen verschont. Wie unbedeutend solche Forderungen waren, zeigt folgendes:

Trotz Umfächung der Betriebe und Rationalisierung sind die Warenpreise nicht heruntergegangen, sondern gestiegen. Das trifft zu bezüglich der Lebenshaltungskosten insgesamt, namentlich aber bei den Lebensmitteln.

Lehrtre weisen für München eine Steigerung um 13,5 Prozent auf. Im Haushalt des Arbeiters fällt eine Steigerung der Lebensmittelpreise viel schwerer ins Gewicht, als eine kleine Senkung der Preise der übrigen Bedarfsartikel. Im Ganzen gesehen hat sich also das Realeinkommen der Arbeitnehmer im letzten Jahre verschlechtert. Daß ein Abbau der Löhne ungerecht ist, braucht nicht näher erläutert zu werden.

Kollege Seibold schilderte dann die Beschäftigungsmöglichkeiten für die einzelnen Branchen. Die Zahl der Arbeitslosen im Münchener Bekleidungs-gewerbe betrug am 1. Januar 1926 männliche 343, weibliche 961. Am 1. Januar 1927 waren 308 männliche und 1093 weibliche Arbeitslose vorhanden. Am bedauerlichsten ist die Lage der vielen jungen Berufsangehörigen. Diese werden am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen. Um sie kümmert sich außer den gewerkschaftlichen Berufsverbänden niemand.

Uebergend zu den Tariffragen lieh der Redner noch einmal die Tarifbewegungen in den einzelnen Branchen, meist veranlaßt durch Abbauforderungen der Arbeitgeber, vorübersehen. Leider gestattet es der Raum nicht, auf Einzelheiten einzugehen. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Verhältnisse des letzten Jahres die Arbeitnehmer fast durchweg in Delemittlung drängten. Bei Beginn des neuen Jahres sind Anzeichen vorhanden, daß wieder den Arbeitnehmern die Offensive zufällt. Inwiefern sich diese ausühen kann, wird in nicht geringem Maße von der Schlagkraft der Organisation abhängig sein.

Neben der allgemeinen tarifpolitischen Vertretung waren von der Geschäftsleitung Vertretungen zu übernehmen bei: Betriebsverhandlungen oder Firmenbesprechungen 26, Gewerbegericht 25, Gerichtssozialbehörde 4, Amtsgericht 2, Mietangelegenheiten 3, Steuerfachen 38, Unfallversicherung 2, Arbeitslosenunterstützung 7 und Unfallversicherung 3 mal. Den Mitgliedern konnten durch diese Tätigkeit große materielle Vorteile gesichert werden.

Die Entwicklung der Mitgliederzahl wurde durch die große Arbeitslosigkeit ungünstig beeinflusst. Verluste brachten das 1. und 2. Quartal. Die planmäßige Frühjahrs- und Herbstverpflichtung vermehrte den Abgang durch Neuaufnahmen auszugleichen. Die Kassenverhältnisse können in Anbetracht der schwierigen Lage als zufriedenstellend bezeichnet werden. Das Bildungswesen wird in München gut gefördert. Genannt seien der Unterrichtsstudium seitens des Kartells, ferner die sogenannten K. u. a. m. In den Sommermonaten wurde von der Ortsgruppe ein eigener Bildungskursus veranstaltet, der einen guten Besuch aufzuweisen hatte.

So konnte Kollege Seibold am Schluß seines Vortrages feststellen, daß im Jahre 1926 eine umfassende Gewerkschaftsarbeit geleistet ist. Er dankte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere dem Vorstande und Ausschuss, sowie den Vertrauensleuten für ihre rege Unterstüßung. Im neuen Jahre gelte es, nicht nur eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Mitglieder zu erreichen, sondern auch eine zahlenmäßige und finanzielle Stärkung unseres Berufsverbandes zu erzwingen. Hier mitzuhelfen und mitzuarbeiten muß Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes sein. Dazu ist allerdings Voraussetzung, daß die Mitglieder erfüllt sind von dem Gedanken, wirtschaftliche Selbsthilfe zu üben, und vom Geist unserer christlichen Gewerkschaftsarbeit beherrscht werden.

Der Vorsitzende des Ortskartells der christlichen Gewerkschaften, Kollege Damer, überbrachte die Wünsche des Kartells und nahm in gedrängten Ausführungen zum Geschäftsbericht und der allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Lage Stellung. Die Generalversammlung wandte sich u. a. mit aller Schärfe gegen den gegenwärtig hervorgerufenen Kampf wider die wirtschaftliche und staatspolitische Gleichberechtigung der Arbeitnehmerschaft. Eine jedem Volksgemeinschaftsinn feindliche Einstellung der Unternehmer prägt sich aus in der Frage der Berufung des bayer. Landesrichters und in dem Kampf für die Beilegung des Ministerium für soziale Fürsorge in Bayern. Während man der Arbeiterschaft jede Teilnahme und Mitwirkung in den öffentlichen Beratungskammern nach wie vor verweigert, glaubt man nun die Zeit als gekommen, auch das einzige Stabesministerium (nicht einmal Innenministerium) abzubauen. Dem in diesem Bestreben zum Ausdruck kommenden Klassenkampf müssen die christlichen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit entgegenstellen. Eine gleiche Einstellung ist bei der gegenwärtigen Beratung wichtiger sozialpolitischer Gesetze beim Reichstag zu beobachten. Schon in früheren Zeiten mußten Kreise, die der Sozialpolitik feindlich gesinnt waren, anerkennen, daß eine fortschrittliche Sozialpolitik noch immer ein Aufblühen der Wirtschaft mit sich brachte. Eine Bekämpfung der Sozialpolitik ist zwar für eine kleinere Schicht gewinnbringend, für die Gesamtwirtschaft und die Gesamtbevölkerung zum großen Nachteil.

Das Ergebnis der Vorstand- und Ausschusswahl war fast durchwegs die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder. Neugewählt wurde der Schriftführer, ebenso wurde die Vertretung der weiblichen Mitglieder im Ausschuss gestärkt. Den zwei langjährigen Mitgliedern des Vorstandes und Ausschusses, Peter Deininger und Nikolaus Helmke wurde seitens des Vorsitzenden Raab die Ehrenurkunde für die 25jährige Mitgliedschaft im Auftrag des Zentralvorstandes und die Gewerkschaftsmedaille im Silberfranz im Auftrag der Ortsgruppe überreicht. Mögen für manchen jüngeren Kollegen die beiden Jubilare Vorbild sein, denn ihr heutige Zugehörigkeit zum Vorstand beweist, daß sie noch lange nicht müde sind, um im Interesse unseres christlichen Berufsverbandes zu arbeiten. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Fragen wurde die Aufforderung an die Mitglieder gestellt, für unseren christlichen Berufsverband in Zukunft nicht nur einzutreten, sondern für ihn auch zu arbeiten. Damit fand die Versammlung einen guten Abschluß.

Ortsgruppenberichte

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 6. März, hielt die hiesige Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab. Außer den Frankfurter Kolleginnen und Kolleginnen war je eine Abordnung von Griesheim, Schwanheim und Bensheim erschienen. Der Vorsitzende hielt in einem ausführlichen Jahresbericht Rückschau über das vergangene Geschäftsjahr, das für die Maß- und Konfektionsbranche im

Zeichen der Tarifbewegungen stand. Die Mitglieder der Ortsgruppe Frankfurt wurden durch die Nachverhandlungen in der Maßschneiderei im Oktober 1926 besonders schwer geschädigt, da durch ihr einige bis dahin geltende Sonderpositionen genommen wurden. Der Prozeß der Frankfurter Gewerkschaft blieb erfolglos. Es wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die 3. Zt. in Würzburg stattfindenden Verhandlungen wieder eine Verbesserung bringen möchten. (Mit inzwischen eingetreten. D. R.) — In der Entlohnung der Maß- und Konfektionsmädchen hat sich im Berichtsjahre nichts geändert. Es gelang uns, in mehreren Maßbetrieben Frankfurts Fuß zu fassen. Wenn 1926 die Arbeitslosigkeit auf nicht so groß war, wie Ende 1925, so herrschte doch in vielen Betrieben Kurzarbeit. Die Entwicklung der hiesigen Ortsgruppen war trotz der Krisenzeit nicht ungünstig. Dieses zeigte der anschließende verlorene Kassenbericht. Die Beitragszahlung hielt sich durchschnittlich auf 8-9 Markten im Quartal. Vor allem hob sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Dies zeigte die gute zuverlässige Stimmung, die die Versammlung beherrschte. Der weibliche Nachwuchs unserer Ortsgruppe wird zusammen mit den jugendlichen Mitgliedern des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen in der Griesheimer Jugendgruppe zu gewerkschaftlichem Denken herangebildet.

Im Juni mußte uns leider unsere bewährte Sekretärin, Zsl. Thormählen, verlassen, die seit 1924 unsere Geschäfte sehr gut geleitet hatte. An ihrer Stelle übernahm Zsl. Peterlein die Arbeit im Büro und die Kassengeschäfte. Den Vertrauensleuten und Vorstandsmitgliedern wurde besonderer Dank zuteil, weil sie trotz der schweren Zeitsäfte die Treue gehalten hatten. Bei der Vorstandswahl trat der bisherige Vorsitzende, Kollege Schmitz, zurück und an seine Stelle wurde Kollege Weisner einstimmig gewählt.

Ein gemüthliches Zusammensein nach Schluß des gewerkschaftlichen Tages vereinte die jungen Mitglieder der Ortsgruppe zu Spiel und Scherz. Im Ganzen hat auch dieser Nachmittag dazu beigetragen, unseren Verband in den Herzen unserer Mitglieder zu festigen.

Breslau. Unsere Generalversammlung vom 28. Februar hatte eine reichhaltige Tagesordnung. Kollege Liebig erstattete zunächst den Jahresbericht für 1926. Das abgelaufene Jahr war auch für das Bekleidungs-gewerbe in Breslau ein Krisenjahr. Das Gewerbe hatte stark unter Arbeitslosigkeit zu leiden. Das Verbands-leben wurde davon stark in Mitleidenschaft gezogen. Infolge des schlechten Geschäftsganges waren eine große Anzahl Arbeitsstreitigkeiten von der Geschäftsstelle zu regeln. Es wurden 38 Verhandlungen abgehalten, darunter u. a. eine öffentliche Konfektionsarbeiter-Ver-sammlung. Beim Fachauschuss für Heimarbeiter fanden 6 Sitzungen statt. In 4 Sitzungen wurde über Festsetzung von Mindestlöhnen in der Damenkonfektionsbranche be-ratet. Unser Verband stellt ferner Vertreter beim Fachauschuss des öffentlichen Arbeitsnachweises, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse, beim Schlichtungsausschuss usw. In allen diesen Körperschaften konnten unsere Ver-treter gegenrechtlich für die Mitglieder wirken. Daneben hielten dann noch Vertretungen am Gewerbegericht, Be-ratungen in Steuerangelegenheiten, in Fragen der So-zialversicherung u. a. m.

Die Kassenverhältnisse sind in Anbetracht der oben geschilderten Verhältnisse zufriedenstellend. Der Lokal-falle verblieb am Schluß des Jahres ein Bestand von 217 Mk. Der Kassierere wurde Entlohnung erteilt. In der Aussprache wurde von Kollegin Liebig noch

besonders betont, daß die Organisation ohne Mitarbeit von Vertrauensmännern und Vertrauensfrauen nicht im guten Sinne arbeiten könne. Mitarbeit ist insbesondere bei der Frühjahrsagitiation notwendig.

Die Vorstandswahl verlief glatt. Der 1. und 2. Vor-sitzende wurden einstimmig wiedergewählt. Eine Kollegin und ein Kollege wurden für zwei auscheidende Mitglie-der neu in den Vorstand gewählt.

Zu den Lohnbewegungen sprach Kollege Köpfer. Er schilderte die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen in der Herrenkonfektion und teilte das Ergebnis der Lohn-bewegung im einzelnen mit. Ferner gab er Kenntnis von der Kündigung der Lohnarbeiterinnen in der Maß-schneiderei. Er führte zum Schluß aus, daß die Erfolge der Organisation in starkem Maße beeinflusst seien von der Stärke derselben. Darum sei eine gute Werbearbeit jetzt, nachdem die Beschäftigung etwas besser sei, ein dringendes Gebot der Stunde.



Das Erholungsheim der christlichen Arbeiterschaft.

Schon im vergangenen Jahre haben wir darauf hin-gewiesen, daß die christliche Arbeiterschaft nunmehr ein eigenes Erholungsheim besitzt. In Königswinter, un-mittelbar am Rhein und Siebengebirge gelegen, laßt „Unser Haus“, so ist der Name des Heimes, zur beson-deren Erholungszeit wiederum in gastfreundlicher Weise unsere in harter Arbeit müde gewordenen und jäh-rigen genungsbewußten Mitglieder ein, Ruhe und Erholung dort zu suchen.

Das Heim ist mit seinen gut eingerichteten Fremden-zimmern, seinen angenehmen Aufenthaltsräumen und seinen schönen und geräumigen Garten- und Parkanlagen eine ideale Erholungsstätte, die wir unseren Mitgliedern nur empfehlen können.

Der volle Konfektionspreis beträgt bei reichlicher und guter Verpflegung Mk. 5.— pro Tag, für Einzelzimmer und bei besonderten Wünschen entsprechend mehr.

Rähere Auskunft erteilt die Oberin des Hauses. Die Anschrift lautet:

Schweizer Oberrin des Erholungsheimes „Unser Haus“, Königswinter, Hauptstr. 56. Verbandszugehörigkeit ist anzugeben.

Achtung!

15. Wochenbeitrag fällig vom 18. April bis 18. April.
16. Wochenbeitrag fällig vom 17. April bis 23. April.

Gedenktafel
†
Es starb unser treuer Kollege
Nikolaus Prellschal, Aachen
Ihre seinem Andenken!

**Die beste Ausbildung für
Schneidermeister
Zuschneider
Direktrizen**
bietet die Private
Zuschneide-Schule
der Zusch.-Verg. v. Rhld. u. Westf.
Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst.
Verlag von Fachzeitschriften und Modellanlägen.
Lehrbücher zum Selbstunterricht.
Schnittmusterversand
Jubiläumsprospekt gratis durch die Geschäftsstelle
Köln a. Rh., Neumarkt Nr. 27-29

ZUSCHNEIDE-SCHULEN
des Verbandes der Schneider, Zuschneiderinnen
und Direktrizen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88
und Hamburg, Besenbinderhof 57/V.
Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt
der gesamten Herren- u. Damengarderobe
Beginn der Tageskurse
am 1. und 15. eines jeden Monats.
Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-
schneider, — Schnittmusterlieferung nach Maß, — Normal-
schritte einzeln und in Serien, — Prospekte gratis und franco,
Mitglieder der Arbeitnehmerverbände erhalten Rabatt.

**Deutscher
Versicherungs-Konzern**
Deutsche Lebensversicherung
Gemeinnützige Kassen-Versicherung
Deutsche Feuerversicherung K. G.
Berlin, Schöneberg (Voll Versicherung), Gänsestraße 15a

Das sind die Ver-tragsver-sicherun-gen für unsere Mitglie-der am besten
Ungezügelt, Versicherungen unbedingt notwendig.
Vor jedem Abschluß einer Versicherung müsse man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Ge-seilschaften an allen größeren Orten.
Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesamt.

**Verband der Zuschneider,
Zuschneiderinnen und Direktrizen E. V.**
„DIE MODERNRUNDSCHAU“
Fach- u. Modenblatt der Herren- u. Damenbekleidung
wird den Mitgliedern des Verbandes christl. Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes für das Jahr 1927 für Mk. 4.— geliefert.
Die Modernrundschaun bietet dem Fachmann alles, was er an Neuerungen der Systeme, Abänderungen usw. gebraucht. Die Modernrundschaun ist für jeden Fachmann unentbehrlich.
Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle „Die Modernrundschaun“, Hamburg, Besenbinderhof 57, V.

Schneider'scheren
in allen Ausführungen
und vorzüglicher Qualität
unter voll. Garantie liefert
Paul Stosberg, Solingen, Daunastraße 21.
Verlangen Sie kostenlos Katalog über Scheren, Bes-nede, Tischmesser, Kaffeemesser, Apparate, Haarschneidemaschinen usw. In passenden Geschenkartikeln für Familienfeste, Konfirmation, Kommunion usw. halte ich mich bestens empfohlen.
In Steigerungen aus Anstreifen.